

BAföG

zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten

Wer wird gefördert?

- ▶ Deutsche und bestimmte EU-Bürger
- ▶ ausländische Studierende mit besonderer Rechtsstellung beziehungsweise wenn ein Elternteil oder der Ehegatte Deutscher ist
- ▶ ausländische Studierende, die selbst oder deren Eltern vor Beginn der Ausbildung in Deutschland erwerbstätig gewesen sind
- ▶ Studierende im Erststudium beziehungsweise konsekutiven Masterstudium an einer staatlich oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule
- ▶ Finanzierungsbeginn bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres

Wie wird gefördert?

- ▶ abhängig vom eigenen Einkommen und Vermögen und vom Einkommen der Eltern und des Ehegatten
- ▶ bedarfsorientierte Förderungsbeträge bis zur Höhe von 585 €
- ▶ 50 Prozent Zuschuss und 50 Prozent zinsfreies Darlehen
- ▶ Förderungsdauer in Anlehnung an Regelstudienzeit
- ▶ Studienabschlusshilfe

Zinssatz und Rückzahlung

- ▶ Rückzahlungsbeginn 5 Jahre nach Ablauf der Förderungshöchstdauer
- ▶ zinsfrei, in Raten von monatlich 105 €
- ▶ verschiedene Teilerlassmöglichkeiten

Bildungskredit

zur Finanzierung der Studienendphase

Wer wird gefördert?

- ▶ Deutsche und bestimmte EU-Bürger
- ▶ Ausländische Studierende mit besonderer Rechtsstellung beziehungsweise wenn ein Elternteil oder der Ehegatte Deutscher ist
- ▶ ausländische Studierende die selbst oder deren Eltern vor Beginn der Ausbildung in Deutschland erwerbstätig gewesen sind
- ▶ Förderung nach bestandener Zwischenprüfung beziehungsweise für ein Master oder Aufbaustudium
- ▶ Förderung bis zur Vollendung des 36. Lebensjahres

Wie wird gefördert?

- ▶ einkommens- und vermögensunabhängig
- ▶ 3 bis 24 Raten zu je 300 €
- ▶ für kostenintensive Arbeitsmaterialien ist eine Einmalzahlung von 6 Monatsraten möglich
- ▶ eine Förderung erfolgt längstens bis zum Ende des 12. Semesters (Ausnahme Studium der Medizin)
- ▶ Studienabschlussförderung

Zinssatz und Rückzahlung

- ▶ variable Verzinsung mit einer Anpassung an die Kapitalmarktentwicklung jeweils zum 1. April und 1. Oktober
- ▶ Zinssatz 4,1 Prozent (April 2006)
- ▶ Rückzahlungsbeginn vier Jahre nach der ersten Auszahlung in Raten von monatlich 120 €

KfW Studienkredit

zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten

Wer wird gefördert?

- ▶ Deutsche, EU-Bürger mit dreijährigem Aufenthalt in Deutschland sowie deren Familienangehörige
- ▶ Studierende im Erststudium beziehungsweise konsekutiven Masterstudium an einer staatlich oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule
- ▶ Finanzierungsbeginn bis zur Vollendung des 31. Lebensjahres

Wie wird gefördert?

- ▶ einkommens- und vermögensunabhängig
- ▶ Förderungsbeträge zwischen 100 und 650 € monatlich
- ▶ Förderung bis zum 10. Semester in Ausnahmefällen 14. Semester

Zinssatz und Rückzahlung

- ▶ variable Verzinsung mit einer Anpassung an die Kapitalmarktentwicklung jeweils zum 1. April und 1. Oktober
- ▶ Zinssatz 5,1 Prozent (April 2006)
- ▶ Rückzahlung innerhalb von 10 Jahren (längstens 25 Jahre)

Studienbeitragsdarlehen zur Finanzierung der Studiengebühren

Wer wird gefördert?

- ▶ Deutsche, EWR- und EU-Bürger sowie deren Familienangehörige
- ▶ heimatlose Ausländer sowie Ausländer und Staatenlose, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben
- ▶ Studierende im Erststudium beziehungsweise konsekutiven Masterstudium, Ausnahmen für Zweitstudium
- ▶ Aufnahme des Erststudiums regelmäßig vor Vollendung des 35. Lebensjahres

Wie wird gefördert?

- ▶ einkommens- und vermögensunabhängig
- ▶ Darlehen in Höhe der Studienbeiträge (500 € pro Semester)
- ▶ für die Dauer der Regelstudienzeit plus vier Semester

Zinssatz und Rückzahlung

- ▶ variable Verzinsung mit einer Anpassung an die Kapitalmarktentwicklung jeweils zum 1. April und 1. Oktober
- ▶ Zinssatz 5,1 Prozent (April 2006)
- ▶ Rückzahlungsbeginn zwei Jahre nach Studienende
- ▶ Mindesteinkommen
- ▶ Darlehensbegrenzung auf 15 000 € (Studienbeitragsdarlehen plus BAföG-Darlehen)
- ▶ Rückzahlung innerhalb von 10 Jahren (längstens 20 Jahre)

Studienfinanzierung

Wovon leben, wenn studiert werden soll? Diese berechtigte Frage stellen sich immer mehr Studierende.

Die Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist und bleibt neben der elterlichen Zuwendung die eigentliche Grundlage der Studienfinanzierung. Studentenwerk und Universität sind bemüht, Studierende am Hochschulstandort Göttingen über weitere Finanzierungsmöglichkeiten des Studiums zu informieren. N-Bank-Studienbeitragskredit, KfW-Studienkredit und der Bildungskredit können auch für Ihre Studienfinanzierung hilfreich sein.

Sie benötigen weitere Informationen?
Bitte nutzen Sie unser umfassendes Informations- und Beratungsangebot.

Ihr
Studentenwerk
Göttingen



Ihre



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

Kontakt

Studienzentrale der Universität Göttingen

Wilhelmsplatz 4 · 37073 Göttingen
E-Mail: studienzentrale@uni-goettingen.de
Telefon: 0551/39-113
Montag bis Freitag 10:00 bis 16:00 Uhr

Studentenwerk Göttingen

Abt. Ausbildungsförderung, INFO.take
Platz der Göttinger Sieben 4 · 37073 Göttingen
E-Mail: bafög@studentenwerk-goettingen.de
Telefon: 0551/39-51 34
Montag bis Donnerstag
10:00 bis 12:00 Uhr · 13:00 bis 14:30 Uhr

© 2006 Georg-August-Universität Göttingen · Presse, Kommunikation und Marketing · Gestaltung: Rothe Grafik

STUDIEN ZENTRALE

Information
zur

studien
finanzierung



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

Studienbeitragsdarlehen zur Finanzierung der Studiengebühren

Wer wird gefördert?

- ▶ Deutsche, EWR- und EU-Bürger sowie deren Familienangehörige
- ▶ heimatlose Ausländer sowie Ausländer und Staatenlose, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben
- ▶ Studierende im Erststudium beziehungsweise konsekutiven Masterstudium, Ausnahmen für Zweitstudium
- ▶ Aufnahme des Erststudiums regelmäßig vor Vollendung des 35. Lebensjahres

Wie wird gefördert?

- ▶ einkommens- und vermögensunabhängig
- ▶ Darlehen in Höhe der Studienbeiträge (500 € pro Semester)
- ▶ für die Dauer der Regelstudienzeit plus vier Semester

Zinssatz und Rückzahlung

- ▶ variable Verzinsung mit einer Anpassung an die Kapitalmarktentwicklung jeweils zum 1. April und 1. Oktober
- ▶ Zinssatz 5,1 Prozent (April 2006)
- ▶ Rückzahlungsbeginn zwei Jahre nach Studienende
- ▶ Mindesteinkommen
- ▶ Darlehensbegrenzung auf 15 000 € (Studienbeitragsdarlehen plus BAföG-Darlehen)
- ▶ Rückzahlung innerhalb von 10 Jahren (längstens 20 Jahre)

Studienfinanzierung

Wovon leben, wenn studiert werden soll? Diese berechtigte Frage stellen sich immer mehr Studierende.

Die Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist und bleibt neben der elterlichen Zuwendung die eigentliche Grundlage der Studienfinanzierung. Studentenwerk und Universität sind bemüht, Studierende am Hochschulstandort Göttingen über weitere Finanzierungsmöglichkeiten des Studiums zu informieren. N-Bank-Studienbeitragskredit, KfW-Studienkredit und der Bildungskredit können auch für Ihre Studienfinanzierung hilfreich sein.

Sie benötigen weitere Informationen?
Bitte nutzen Sie unser umfassendes Informations- und Beratungsangebot.

Ihr
Studentenwerk
Göttingen



Ihre



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

Kontakt

Studienzentrale der Universität Göttingen

Wilhelmsplatz 4 · 37073 Göttingen
E-Mail: studienzentrale@uni-goettingen.de
Telefon: 0551/39-113
Montag bis Freitag 10:00 bis 16:00 Uhr

Studentenwerk Göttingen

Abt. Ausbildungsförderung, INFO.take
Platz der Göttinger Sieben 4 · 37073 Göttingen
E-Mail: bafoeg@studentenwerk-goettingen.de
Telefon: 0551/39-51 34
Montag bis Donnerstag
10:00 bis 12:00 Uhr · 13:00 bis 14:30 Uhr

GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN



Informationen
zur

studien
finanzierung